

Entgeltsteigerungen und Arbeitsplatzsicherheit – Tarifergebnis in der vierten Verhandlungsrunde erreicht!

16. April 2015

Liebe Kolleginnen und Kollegen, in der vierten Verhandlungsrunde der Tarifverhandlungen zwischen Stage Entertainment und ver.di konnte am 15. April ein Tarifergebnis erzielt werden. Es konnte u.a. eine Entgeltsteigerung um insgesamt 7,1%, gerechnet auf die Laufzeit des Tarifvertrages, ein Ausgliederungs- und Aufgabenübertragungsverbot und ein Verbot von betriebsbedingten Kündigungen außerhalb des Produktionswechsels erreicht werden. Der Tarifvertrag tritt am 01. Juli 2015 in Kraft.

Entgelt:

Die Entgelte steigen zum:

- 1. Juli 2015 um 1,5%
- 1. Juli 2016 um 2,8%
- 1. Juli 2017 um weitere 2,8%

Abweichend hiervon ist, zur anteiligen Gegenfinanzierung der Sonderforderungen für das Theater im Hafen, zum jeweiligen Erhöhungszeitpunkt eine um 0,2% geringere Erhöhung vorgesehen. Individuelle Entgelte über 6.000 Euro brutto sind mit Ausnahme der Cast des Theater im Hafen und der Cast des Bluemax Theaters von den Entgeltsteigerungen ausgenommen.

Ausschluss von betriebsbedingten Kündigungen außerhalb des Produktionswechsels:

Für den Zeitraum der Laufzeit des Tarifvertrages (01. Juli 2015 bis zum 30. Juni 2018) sind betriebsbedingte Kündigungen außerhalb des Produktionswechsels ausgeschlossen.

Ausgliederungsverbot:

Vom 01. Juli 2015 bis zum 30. Juni 2018 sind jegliche Ausgliederungen und die dauerhafte Übertragung von Aufgaben an Externe ausgeschlossen. Dies gilt auch für Ausgliederungen und die dauerhafte Aufgabenübertragung auf andere Konzerngesellschaften der Stage, mit Ausnahme der

nachfolgend genannten Abteilungen:

Kasse, Finanzbuchhaltung, Controlling, Lohnbuchhaltung und regionaler Objektmanager.

Hier ist dem Arbeitgeber die Möglichkeit der Ausgliederung bzw. Übertragung von Aufgaben in andere tarifgebundene Konzerngesellschaften zugestanden worden. Bei der Umsetzung dieser Maßnahmen soll eine tatsächliche Ausgliederung in eine andere tarifgebundene Konzerngesellschaft möglichst vermieden werden. Mit den Betriebsräten müssen im ersten Schritt Verhandlungen zu einer Betriebsvereinbarung (BV) geführt werden, die die Ausgliederung verhindern und lediglich die Möglichkeit Tätigkeiten für andere Theater innerhalb der jeweiligen Region (Poolbildung Hamburg, Berlin, Stuttgart, NRW) zu übernehmen, ermöglichen soll. Wenn eine Betriebsvereinbarung zu Stande kommt, sind Ausgliederungen und die Ausweitung der Aufgabenübertragung über die Regelungen in der BV hinaus nicht möglich.

Erst wenn sich Arbeitgeber und Betriebsräte in den Verhandlungen zur BV nicht einigen können sind für die genannten Abteilungen in den jeweiligen Regionen Ausgliederungen in andere tarifgebundene Theatergesellschaften der Region möglich.

Orchesterregelung:

Die im Nachgang der vergangenen Tarifrunde verhandelte Regelung zu mehr Arbeitsplatzsicherheit für die Orchestermusiker, ist auf Basis der ver.di-Forderungen, mit diesem Tarifabschluss vereinbart worden. Die Orchesterregelung tritt zum 01. Juli 2015 für alle Häuser, mit Ausnahme des Bluemax Theaters, in Kraft. Für die nächsten anstehenden Produktionswechsel sind Übergangsregelungen zur Entfrisung der Musiker vereinbart worden.

Darüber hinaus wurden u.a. die Regelungen zu Jubiläen und Beihilfen verbessert, Klarstellungen zum Beginn des Produktionswechsels vorgenommen und das Nichtverlängerungsverfahren der Cast vereinfacht.

Stage Tarifrunde 2015



Sonderregelungen:

Bluemax Theater:

- Die Beschäftigten die mit dem Zurückwerfen der Heliumbälle beauftragt sind erhalten pro Person und Vorstellung eine Zulage von 11 Euro.
- Für die Blueman ist festgelegt worden, dass maximal vier 7-Show-Wochen nacheinander gespielt werden dürfen und das ihnen nach Möglichkeit ein zweiter freier Tag in der Woche gewährt werden soll.

Theater am Potsdamer Platz:

- Die Beschäftigten der Theaterkasse werden von der VG 4 in die VG 6 umgruppiert.
- Die Leitung der Theaterkasse wird von der VG 8 in die VG 10 umgruppiert.

Theater des Westens:

- Der Urlaubsanspruch gemäß MTV Alle wird um 2 Urlaubstage erhöht.

Metronom Theater:

- In den Tabellen für die Haustechnik werden zwei weitere Erhöhungsstufen nach 72 und 96 Monaten aufgenommen.

Apollo Theater:

- Die bereits im Haus neu verhandelte Entgelttabelle wird mit der Tarifeinigung für Beschäftigte die nach dem 01. Juli 2015 eingestellt werden in Kraft gesetzt.

Theater im Hafen:

- Es wurde vereinbart, dass 3 Doppelshows innerhalb einer 9-Show-Woche zu vermeiden sind.
- Neue Castmitglieder, die erstmals nach Deutschland einreisen bekommen vom Arbeitgeber für maximal 4 Wochen kostenlos ein Hotel gestellt.
- Neue Castmitglieder, die erstmals nach Deutschland einreisen haben den Anspruch auf ein Stargeld in Höhe von 4.000 Euro, welches über die Laufzeit des Vertrages rückzahlbar (zinslos) ist.
- Neu engagierte Castmitglieder die nicht deutsch sprechen und erstmals nach Deutschland einreisen haben den Anspruch auf einen vom AG finanzierten Deutschkurs schon im Heimatland des Castmitglieds.
- Die bisher betrieblich gewährte Seitenmeisterzulage

in Höhe von 150 Euro wird in die Tabelle aufgenommen.

- Es wurde eine Radioraumzulage in Höhe von 150 Euro brutto monatlich vereinbart.
- Die Tabellen und individuellen Entgelte der Kinderkoordination werden um 100 Euro brutto monatlich erhöht.
- Die Tabellen und individuellen Entgelte des Stage-Management werden um 200 Euro brutto monatlich erhöht.
- Für die Beschäftigten der Stage Door wird eine Qualifizierungsstufe nach dreieinhalb Jahren in Höhe von 100 Euro brutto eingeführt.
- Die individuellen Entgelte und Tabellen der Einstiegsvergütung der „Schneider/Dresser“ wird an die Einstiegsvergütung der Showcrew angeglichen.
- Für das Orchester wurden neue Tabellenwerte und eine neue Tabellenstruktur vereinbart.

Neue Flora:

- Der Ausgleichszeitraum für im Produktionswechsel angefallene Mehrarbeits- und Überstunden wird auf 9 Monate verlängert.
- Die Regelungen zur Freiwilligkeit der 6-Tage-Woche im Produktionswechsel wurden gestärkt.
- Für die mit dem Produktionswechsel verbundenen Erschwernisse erhalten Beschäftigte der Abteilungen Stage-Management, Bühnentechnik, Beleuchtung, Tontechnik, Kostüm, Maske, Dresser-Koordinator und Haustechnik eine einmalige Zulage in Höhe von 300 Euro brutto.
- Die Movinglightzulage wurde auf 150 Euro brutto aufgestockt.

Dieses gute Ergebnis konnte nur durch die Unterstützung der ver.di Mitglieder erreicht werden. Wenn wir beim nächsten Mal noch mehr Unterstützung haben, können wir auch noch mehr erreichen.

Mehr Mitglieder – mehr Durchsetzungsmacht – gute Tarifverträge!

Mitmachen – Mitglied werden.



Beitrittserklärung

Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft

Ich möchte Mitglied werden ab:

Monat/Jahr _____

Persönliche Daten

Name
Vorname / Titel
Straße/Hausnummer
PLZ Wohnort
Geburtsdatum
Telefon
E-Mail
Staatsangehörigkeit
Geschlecht <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich

Beschäftigungsdaten

<input type="checkbox"/> gewerblich Beschäftigte/r
<input type="checkbox"/> Angestellte/r
<input type="checkbox"/> Auszubildende/r
Ausbildungsberuf _____
Ausbildungsjahr 1. <input type="checkbox"/> 2. <input type="checkbox"/> 3. <input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Sonstiges: _____
Ich arbeite <input type="checkbox"/> Vollzeit <input type="checkbox"/> Teilzeit
Anzahl Wochenstunden: _____

Angaben zum Betrieb

Ich bin beschäftigt bei (Betrieb)
Straße/Hausnummer des Betriebs
PLZ Ort
Branche
<input type="checkbox"/> Ich bin Meister/in, Techniker/in, Ingenieur/in

Einzugsermächtigung

Ich bevollmächtige ver.di, den satzungsgemäßen Beitrag bis auf Widerruf im Lastschriftinzugsverfahren
<input type="checkbox"/> zur Monatsmitte <input type="checkbox"/> zum Monatsende
<input type="checkbox"/> monatlich <input type="checkbox"/> vierteljährlich
<input type="checkbox"/> halbjährlich <input type="checkbox"/> jährlich
Tariff. Lohn- oder Gehaltsgruppe
Regelmäßiger monatlicher Bruttoverdienst in Euro
Monatsbeitrag in Euro (Der Mitgliedsbeitrag beträgt nach § 14 der ver.di-Satzung pro Monat 1 % des regelmäßigen monatlichen Bruttoeinkommens.)
IBAN
Name des Geldinstituts/Filiale (Ort)
Name Kontoinhaber/in (Bitte in Druckbuchstaben)
BIC
Datum/Unterschrift Kontoinhaber/in

Datenschutz

Ich erkläre mich gemäß § 4a Abs. 1 und 3 BDSG einverstanden, dass meine des Beschäftigungs- und Mitgliedschaftsverhältnis betreffenden Daten, deren Änderungen und Ergänzungen im Rahmen der Zweckbestimmung meiner Gewerkschaftsmitgliedschaft und der Wahrnehmung gewerkschaftspolitischer Aufgaben elektronisch verarbeitet und genutzt werden. Ergänzend gelten die Regelungen des Bundesdatenschutzgesetzes in der jeweiligen Fassung.
Datum, Unterschrift

Werber/in

Name
Vorname
Mitgliedsnummer der Werberin / des Werbers

Bei einem Wechsel von einer DGB-Gewerkschaft zu ver.di. Ich war bisher Mitglied der Gewerkschaft:

**Bitte per Post oder Fax an:
ver.di-Bundesverwaltung, Ressort 3
Fachbereich Medien, 10112 Berlin
Fax: (030) 69 56 36 54**